Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 16.02.2009, Beginn: 18:30, Ende: 20:30, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium: Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Helmut Mehrer
Herr Christian Mildenberger
Herr Uwe Schmitt
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel Herr Rüdiger Lorbeer Frau Karin Noel Frau Gabriele Rösch Herr Roland Schnepf

FW

Herr Werner Fuchs Frau Angela Renkert Frau Heidi Sennwitz

ab TOP 3

GLB

Frau Ulrike Grüning Herr Klaus Triebskorn

BVB

Herr Ralf Leiberich

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber Herr Bernd Hillmann Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Herr Heinz Spies

FW

Herr Jens Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

- 1. zu der Sitzung durch Ladung vom 09.02.2009 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
- 3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung zwei Ehrungen sowie einen Grundstücksverkauf beschlossen hat.

TOP: 2 öffentlich Bauprojekte 2009 -Verfahrensstand, Fördermöglichkeiten 2009-0007

Beschluss:

- Das "Bauprogramm 2009" wird zur Kenntnis genommen
- Die energetische Sanierung des Gemeindekindergartens soll wie vorgeschlagen außerplanmäßig erfolgen.
- Das Programm zur Sanierung der Straßendecken soll wie vorgeschlagen ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür 18 Enthaltungen 2

Wegen der Vielzahl der Sanierungsprojekte im diesjährigen Haushaltsplan und der aktuell in der Diskussion befindlichen Förderprogramme wird dem Gemeinderat im folgenden ein Überblick über die aktuellen Aktivitäten der Gemeindeverwaltung gegeben.

Folgende Projekte (mit jeweils mehr als 100.000,-- € Budget) werden beschrieben:

	Projekt	voraussichtliche Fördermöglichkeiten	Arch./IngLeistungen
a)	Sanierung und Erweiterung der Festhalle	Ortskernsanierung	Arch. Schwien etc.
b)	Energetische Sanierung des Rathauses	Ortskernsanierung	Bauamt
c)	Energetische Sanierung der Schillerschul-Sporthalle	Förderung Kommunale Sportanlagen	Bauamt
d)	Fortsetzung Fassadensanierung Schillerschule	Konjunkturprogramm II	Bauamt / Extern
e)	Energetische Sanierung der Altenwohnungen Nibelungenstr./ Gemeindekindergarten	Konjunkturprogramm I (KfW-Mittel)	Arch. Baur, Brühl

f)	Kanalsanierung Gebiet II	keine	Büro Inkogis
g)	Sanierung Zentralhebewerk	keine	Büro Pöyry GKW
h)	Erneuerung Straßendecken	keine	Bauamt

- a) Derzeit läuft das Baugenehmigungsverfahren, es wird die Werkplanung erstellt.
 Im Haushaltsplan stehen 350.000,00 € zur Verfügung.
 Eine Förderung erfolgt über das Ortssanierungsprojekt Hauptstraße.
- b) Hier wird auf die entsprechende Vorlage dieser Gemeinderatssitzung verwiesen.
- c) Im November 2008 wurde ein Zuschussantrag nach dem Förderprogramm für kommunale Sportanlagen gestellt. Eine Entscheidung über die Förderung ist noch nicht erfolgt. Unter Umständen ergibt sich auch eine Fördermöglichkeit nach dem Konjunkturprogramm II.

Das Projekt beinhaltet im Wesentlichen ein Wärmedämmverbundsystem für die Nordund Südfassade, neue Fenster und Türen sowie Jalousien für alle Oberlichtfenster. Die verklinkerten Außenwände bleiben aus architektonischen Gründen unverändert.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 400.000,-- € Die Arbeiten müssen in den Sommerferien ausgeführt werden.

d) Im Haushaltsplan ist vorgesehen, dass die Fassadensanierung der Schulgebäude fortgeführt wird, falls keine Fördermittel für die Sporthallenfassade bereitgestellt werden. Es wurden hierfür 100.000,-- € eingestellt.

Bisher wurden, über vier Jahre verteilt, die Fensterfassaden aller Räume komplett erneuert.

Es handelt sich dabei um 40 Räume bei ca. 1,2 Mio € Baukosten.

Noch nicht saniert wurden bisher die mit Paneelen und Oberlichtern ausgestatteten Rückseiten den Klassenzimmer (rd. 850 m²) sowie die Flure und Treppenhäuser (rd. 1.200 m²).

Priorität haben eindeutig die Rückseiten der Klassenzimmer, weil hier einerseits die Wärmeverluste wegen der höheren Raumtemperatur größer sind als in den Fluren und andererseits in den Sommermonaten verträgliche Raumtemperaturen in den Klassenzimmern wichtiger sind als in den Fluren.

Das Bauamt untersucht derzeit alternative kostengünstige technische Möglichkeiten zur Sanierung der Rückseiten der Klassenzimmer. Würde man die für die Fensterseite angewandte Bautechnik anwenden, dann würden allein hierfür Kosten in einer Größenordnung von 650.000,--€ entstehen.

Je nach gewählter Bauweise ist die Ausführung in den Sommermonaten wünschenswert.

Ob externe Ingenieurleistungen benötigt werden, ist derzeit noch nicht zu sagen.

e) Die Sanierung der Altenwohnungen ist vorgesehen, wobei zunächst davon ausgegangen wurde, die vorhandenen Holzfenster nur teilweise zu erneuern.

Untersuchungen des Bauamtes mit der Wärmebildkamera haben ergeben, dass

- alle Fenster und Türen erneuert werden sollten und
- die Fassade des angebauten Gemeindekindergartens vergleichbar schlechte Wärmedämmung aufweist.

Vorgeschlagen wird deshalb die Komplettsanierung der Altenwohnungen, wodurch die Baukosten von geplanten 175.000,00 € auf 225.000,-- € steigen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Fassadensanierung des Gemeindekindergartens belaufen sich auf 70.000,--€. Diese Mittel wären außerplanmäßig bereitzustellen.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Maßnahme für den Kindergarten nach dem Konjunkturprogramm II gefördert wird.

Für diese Maßnahme ist die Einschaltung eines externen Architekten vorgesehen, weil die Kapazität der Hochbauabteilung mit den restlichen Projekten ausgelastet ist. Es liegt ein annehmbares Angebot des Architekten Baur aus Brühl vor.

- f) Derzeit wird die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen für Gebiet 2 und den Verbindungskanal zur Kläranlage durch das Büro Inkogis vorbereitet. Die Vergabe der Leistungen soll im März erfolgen. Für dieses Projekt sind im Vermögenshaushalt 520.000,--€ und im Verwaltungshaushalt 330.000,--€ bereitgestellt.
- g) Beide Schmutzwasserschnecken (außerdem sind noch drei Regenwasserschnecken installiert) sind nach 35 Betriebsjahren auszuwechseln. Hierzu ist das Gebäudedach zu öffnen. Die Maßnahme wird zum Anlass genommen, Mängel an der Gebäudehülle zu beseitigen. Außerdem soll die Gebäudeheizung optimiert und die Notentlastung untersucht werden.

Die Sanierungskosten sind mit rd. 100.000,-- € veranschlagt. Die Ingenieurleistungen erbringt das Büro Pöyry –GKW. Derzeit wird die Ausschreibung vorbereitet.

h) Vorgesehen ist die Erneuerung der Fahrbahndecken in der Bismarckstraße nach erfolgter Verlegung der geplanten Fernwärmeleitung. Die hierfür erforderliche Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt im Zusammenhang mit der Fernwärmeleitung.

Das Ortsbauamt schlägt außerdem die Deckenerneuerung in folgenden Straßen vor:

- Beethovenstraße
- Jahnstraße
- Gartenstraße (bis Einmündung Lessingstraße).

Insgesamt steht für Deckenerneuerung ein Budget von 175.000,-- € zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe erklärt die Zustimmung seiner Fraktion und begrüßt die Beauftragung von Architekt Baur. Neben den von der Verwaltung vorgeschlagenen Deckenerneuerungen sieht er auch Sanierungsbedarf in der Lenaustraße, der Scheffelstraße und der Lönsstraße.

Gemeinderat Lorbeer lobte die Verwaltung, die besonders vorausschauend geplant hat und bat um eine schnelle Realisierung der Projekte, da sicherlich viele Gemeinden jetzt ausschreiben, um auch möglichst günstige Baupreise zu erzielen. Er bat darum, auch den Einfahrtsbereich zur Ormessonstraße mit in das Straßensanierungsprogramm aufzunehmen.

Gemeinderat Fuchs hält es für notwendig, auch das Hausmeisterhaus der Schillerschule zu sanieren.

Gemeinderat Triebskorn begrüßt die energetischen Sanierungsmaßnahmen und plädiert, statt für die Sanierung der Fahrbahndecken, für den kompletten Umbau mit Verkehrsberuhigung entsprechend dem Verkehrskonzept.

Vor der Abstimmung erklärt Bürgermeister Dr. Göck, dass über die von den Gemeinderäten zusätzlich vorgeschlagenen Straßenbaumaßnahmen in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2010 entschieden werden soll.

TOP: 3 öffentlich Sanierung und Erweiterung der Festhalle Einvernehmen der Gemeinde 2008-0019/4

Beschluss:

- Zu dem Vorhaben wird das Einvernehmen nach §§ 31, 36 BauGB erteilt.
- Die Werkplanung soll erstellt werden und die Ausschreibungen sollen vorbereitet werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür 17 dagegen 1 Enthaltungen 3

Die Gemeinde Brühl beantragt:

1. Errichtung eines zweigeschossigen Foyeranbaus auf der Südseite der Festhalle mit separatem Eingang. Länge: 13,76 Meter

Breite: 12,82 Meter Traufhöhe: 5,92 Meter Firsthöhe: 8,62 Meter 2. Errichtung eines Ausstiegs auf der Westseite des Foyeranbaus.

Länge: 6,20 Meter Breite: 3,68 Meter

3. Errichtung eines eingeschossigen Küchenanbaus mit Flachdach auf der Westseite der Gaststätte.

Länge: 4,37 Meter Breite: 4,88 Meter

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Pflug" (allgemeines Wohngebiet) von 1983 und ist daher nach § 31 BauGB zu beurteilen.

Folgende <u>Abweichungen</u> von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind beantragt:

- 1. Die im Bebauungsplan vorgeschriebene Dreigeschossigkeit wird durch den zweigeschossigen Foyeranbau wie bereits beim bestehenden Gebäude nicht ausgenutzt, da Trauf- und Firsthöhe dem Bestand angepasst werden sollen.
- 2. Der Foyeranbau wird aus städtebaulichen Gründen 0,88 Meter hinter der Baulinie errichtet.
- 3. Die hintere Baugrenze wird in einem Bereich, in dem Eingeschossigkeit vorgeschrieben ist, durch den zweigeschossigen Foyeranbau um 1,70 Meter überschritten. Allerdings wird auf die zulässige Überbauung des Innenhofes verzichtet.
- 4. Die Fensterformen werden dem Bestand angeglichen.

In seiner Sitzung am 12.10.2008 hat der Gemeinderat der Vorplanung zugestimmt und die Entwurfsplanung mit Bauantragstellung in Auftrag gegeben.

Die Baugesuchsunterlagen liegen zwischenzeitlich vor (siehe Planauszüge in der Anlage). Gegenüber der Vorplanung haben sich keine grundlegenden Änderungen ergeben, weshalb hier nicht nochmals auf Details eingegangen wird. Die Verwaltung hat den direkt betroffenen Nachbarn von Flst. Nr. 157 bereits im Oktober 2008 die Vorentwurfsplanung erläutert.

Die Einwände der Nachbarn (siehe Schreiben des RA Holger Kothe in der Anlage) beziehen sich im Wesentlichen auf befürchtete Lärmbelästigungen.

Die nunmehr vorliegende Planung berücksichtigt die Einwände der Nachbarn soweit möglich. Folgendes ist zum Schutz der Nachbarn vorgesehen:

- Die gegen das Nachbargebäude zu errichtende Grenzwand wird in Beton ausgeführt und erhöht, um einen optimalen Schutz vor Lärm und Vibrationen zu gewährleisten.
- Der Mehrzweckraum wird mit einer Anlage zur Zwangsentlüftung ausgestattet, wodurch Lärmbelästigungen durch die ursprünglich vorgesehene Fensteröffnung unterbleiben. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf ca. 15.000,00 €.

Mehrzweckraum und Festhallensaal werden mit einer mechanischen Klimatisierung ausgestattet, wodurch auch an heißen Tagen die Fenster geschlossen gehalten werden können.

- Im hinteren Gartenbereich wird der vorhandene Maschendrahtzaun durch einen 2,00
 m hohen blickdichten Sichtschutzzaun ersetzt. Der Innenhof wird vom Garten mittels
 einer Tür getrennt.
- Die zwei Stellplätze vor den Anwesen Hauptstr. 4 und 6 entfallen ersatzlos. Im Bereich des neuen Eingangs wird der Gehweg verbreitert.
- Der bisherige Haupteingang der Festhalle bleibt als Nebeneingang erhalten. Es besteht somit die Möglichkeit, den neuen Eingang bei nicht öffentlichen Nutzungen (Vereinsaktivitäten im Mehrzweckraum, Übungsbetrieb in der Festhalle, Hochzeitsfeiern etc.) geschlossen zu halten.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens werden die Nachbarn noch offiziell angehört.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Gothe, Schnepf und Fuchs erklären die Zustimmung ihrer Fraktionen.

TOP: 4 öffentlich Rathaus

Energetische Sanierung und teilweiser Umbau 2009-0003

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen zu beschließen:

- Die vorgeschlagenen Baumaßnahmen sollen ausgeführt werden.
 Fehlende Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereitzustellen.
- Das Projekt liegt im "Sanierungsgebiet Hauptstraße" und wird nach den Städtebau-Förderrichtlinien bezuschusst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1.0 Derzeit bestehen folgende Defizite:

- a) Mit Ausnahme des im Jahre 1990 errichteten Anbaus weist das Gebäude bauphysikalische und konstruktive Mängel auf, was hohen Energieverbrauch und hohe Raumtemperaturen in den heißen Sommermonaten zur Folge hat.
- b) Es besteht Bedarf an zusätzlichen Lagerräumen im Keller.
- c) Es fehlt ein Personalraum.

d) Der Asphaltbelag unter der Überdachung am Seiteneingang ist schadhaft und bedarf einer optischen Aufwertung.

Die Maßnahmen zur Beseitigung obiger Defizite sind sämtlich förderfähig im Rahmen des "Sanierungsgebietes Hauptstraße".

2.0 Beschreibung der Maßnahmen:

zu a) Das Ingenieurbüro für Bauphysik Horstmann + Berger aus Altensteig hat Maßnahmen aufgezeigt, die einen zeitgemäßen, energiesparenden und sommerlichen Wärmeschutz bewirken. Neben den theoretischen Berechnungen des Ingenieurbüros hat das Ortsbauamt mittels einer Wärmebildkamera eine eigene Schwachstellenanalyse durchgeführt.

Die Modernisierungsvorschläge werden im folgenden beschrieben:

- Wärmeisolierung

Das Rathaus wurde mehrfach erweitert. Lediglich der letzte Anbau aus dem Jahre 1990 bedarf keiner Sanierungsmaßnahmen. In dem restlichen Teil sollen die gemauerten Fassaden mit einer Wärmedämmung aus Polystyrol-Hartschaum (12 cm Dicke in Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 035 oder gleichwertig) versehen werden. Die bestehenden Fenster sollen gegen Fenster mit Dreischeiben-Isolierverglasung (Verglasungen Ug = 0,7 W/(m²K), und zeitgemäßen isolierten Rahmen ausgetauscht werden. Im Bereich des Anbaus aus den 1970er Jahren (z. B. Sitzungssaal) sollen die Paneelen im Bereich der Heizkörper ausgetauscht werden. Hier erfolat auch eine Wärmeschutzverkleidung der Betonstützen zur Vermeidung von Kältebrücken.

Mit den beschriebenen Maßnahmen lässt sich der Energiebedarf rechnerisch um etwa 47% reduzieren. Die mittlere Amortisationszeit liegt bei etwa 18 Jahren.

- Sommerlicher Wärmeschutz

Mit der vorgeschlagenen Dreischeibenisolierverglasung wird der Solareintrag permanent um 17% gegenüber einer Zweischeibenisolierverglasung reduziert.

Für den außenliegenden Sonnenschutz (Lamellenraffstores) ist eine zentrale Steuerung vorgesehen, die eine Verschattung auch dann gewährleistet, wenn der betreffende Raum nicht genutzt wird. Somit kann auch am Wochenende der Sonnenschutz wirksam sein und eine Aufheizung vermieden werden. Der Sonnenschutz soll so angesteuert werden, dass er frühmorgens komplett zufährt. Danach ist es den einzelnen Nutzern überlassen, ob sie den Sonnenschutz geschlossen halten oder im Tagesverlauf öffnen.

Ein effektiver sommerlicher Wärmeschutz kann erreicht werden, wenn durch zusätzliche Maßnahmen eine sog. Nachtluftspülung des Gebäudes erfolgt.

Damit können die im Gebäude vorhandenen Speichermassen der massiven Bauteile (Beton, Mauerwerk etc.) über die Nacht "entladen" werden, d. h. die während des Tages aufgenommene Wärmeenergie kann an die kühlere Nachtluft abgegeben werden.

Ausreichend dimensionierte Fensteröffnungen und Querlüftung sind dazu erforderlich. Es ist vorgesehen alle neuen Fenster mit einem öffenbaren Oberlicht zu versehen, welches einbruchsicher dimensioniert wird. Auf eine mechanisch betriebene Abluftventilation soll aus Kostengründen und wegen der nur vergleichsweise geringen Effektivität verzichtet werden.

Klimatisierung

Auf eine technische Kühlung wird aus Energiespargründen verzichtet, weil mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen eine ausreichende "thermische Behaglichkeit" erreicht wird. In jedem Fall gibt es eine deutlich spürbare Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand.

zu b) Aufgrund der Änderung des Personenstandsgesetzes zum 01.01.2009 werden zusätzliche Räumlichkeiten für die Aufbewahrung von Geburts-, Ehe- und Sterberegistern benötigt. Die Aufbewahrung hat nach archivrechtlichen Vorschriften zu erfolgen.

Beim Grundbuchamt besteht eine Aufbewahrungspflicht für die früheren Hilfshefte, die derzeit noch provisorisch im Keller des Ordnungsamtes verwahrt werden. Hier besteht ebenfalls dringender Handlungsbedarf, da es sich um Unterlagen von bleibendem Wert handelt.

Es bietet sich an, zwei Räume vom sog. Ratskeller abzutrennen (siehe Anlage 1). Der Ratskeller wird seit Jahren bereits überwiegend zur Lagerung sperrigen Lagergutes genutzt. Die ursprünglich einmal ausgewiesene Funktion als Personalraumes hat er, auch wegen der wenig ansprechenden Raumgestaltung, eigentlich nicht.

- zu c) Das Dachgeschoss des Anbaus wurde 1990 bereits für einen späteren Ausbau vorbereitet. Estrich, Isolierung, Heizung etc. wurden bereits ausgeführt. Zusammen mit dem Abriss des Nachbargebäudes und der Anlage des neuen Parkplatzes wurden außerdem zwei große Giebelfenster errichtet. Mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand lässt sich der Ausbau komplettieren (siehe Anlage 2). Das Dachgeschoss soll als Personalraum eingerichtet werden.
- zu d) Die Asphaltfläche unter der Überdachung am Seiteneingang ist schadhaft. Die Fläche soll gepflastert werden.

3.0 Baukosten und Förderung:

Die Baukosten sind in Anlage 3 zusammengestellt.

Verwaltungshaushalt 25.000,00 € Vermögenshaushalt 375.000,00 €

Gesamtkosten 400.000,00 €

Die Gesamtkosten sind komplett förderfähig im Rahmen des Sanierungsgebietes Hauptstraße. Der Förderbetrag entspricht 36% der Kosten, also 144.000,00 €.

Im Haushaltsplan sind 285.000,00 € im Vermögenshaushalt und 65.000,00 € im Verwaltungshaushalt bereitgestellt. Dieser Ansatz ging davon aus, dass die Fassade des Altbaus (Bj. 1866) wegen der vorhandenen Wanddicke nicht isoliert wird. Untersuchungen mit der Wärmebildkamera haben jedoch die Notwendigkeit einer Isolierung belegt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck ergänzt die Gemeinderatsvorlage mit dem Hinweis, dass zunächst versucht werden soll, das Problem der Lagerung zusätzlicher Akten ohne Abtrennung von Lagerräumen vom Ratskeller zu erreichen.

Gemeinderat Schmitt stimmt der Errichtung des Personalraumes unter Vorbehalt zu und äußert Bedenken wegen der fehlenden Barrierefreiheit und der ungünstigen Lage abseits der Büros.

Gemeinderat Hufnagel hält das Projekt für sinnvoll und erwähnt besonders die Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz. Er wünscht präzisierende Angaben zum Personalraum.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt dazu, dass kein Luxusraum entstehen soll und dass eine vielfältige Nutzung, auch als Büroraum, denkbar ist.

Gemeinderat Fuchs spricht sich explizit dafür aus, dass der Raum "fertig gemacht" wird, nachdem bereits beim Bau im Jahr 1990 weitgehende bauliche Vorbereitungen getroffen wurden.

Gemeinderat Triebskorn erhält auf entsprechende Anfrage vom Ortsbaumeister die Auskunft, dass bei der Kostenschätzung mit Einheitspreisen von 500,00 − 600,00 €/qm Fensterfläche gerechnet wurde.

TOP: 5 öffentlich

Bau einer Fernwärmeleitung von Mannheim nach Speyer durch die MVV Energie AG 2009-0008

Beschluss:

Die Gemeinde Brühl stimmt der Planung zum Bau einer Fernwärmetrasse von Mannheim nach Speyer zu.

Die Wiederherstellung der Straßenoberflächen hat nach dem vom Ortsbauamt Brühl herausgegebenen Merkblatt vom September 2008 zu erfolgen. Darüber hinaus soll die Fernwärmetrasse, dort wo es aufgrund bereits verlegter anderer Leitungstrassen noch möglich ist, so nah wie möglich an den Fahrbahnrand gelegt werden, um überflüssige Fugen in der Straßenoberfläche zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: Bei Stimmengleichheit abgelehnt

dafür 10 dagegen 10 Enthaltungen 1

Die Stadtwerke Speyer betreiben ein Fernwärmenetz, dessen Wärme in einem sanierungsbedürftigen Heizkraftwerk erzeugt wird. Primärenergieträger sind dabei Erdgas und Heizöl.

Untersuchungen haben gezeigt, dass eine wirtschaftliche Fernwärmeversorgung des Speyerer Netzes aus dem Fernwärmenetz der Stadt Mannheim realisierbar ist. Nach positiven Entscheidungen der verantwortlichen Gremien, wurde die MVV Energie AG beauftragt, die Fernwärme – Transportleitung von Mannheim nach Speyer zu bauen. Dazu ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Die Planunterlagen sind derzeit zur Einsichtnahme im Rathaus in Brühl ausgelegt. Ihnen kann folgendes entnommen werden: Die Trasse der Fernwärmeleitung führt mit einer Länge von 21 Kilometern, davon verlaufen 14 Kilometer in Baden-Württemberg, von Mannheim-Rheinau über Brühl-Rohrhof, Brühl, Ketsch und die Gemarkung Hockenheim (Natur- und Landschaftsschutzgebiet Hockenheimer Rheinbogen) nach Speyer (Anlage 1). Die Querung des Rheins erfolgt in der Autobahnbrücke der A 61.

Zum Bau der Leitung werden Kunststoffverbundmantelrohre verwendet, die mit Ausnahme der Querungen des Leimbachs, des Kraichbachs und des Rheins erdverlegt werden. Die Grabentiefe beträgt 1,15 m und die Breite 1,50 m, die Regelüberdeckung 0,70 m.

Die Trasse ist in Baden-Württemberg in 5 Bauabschnitte unterteilt und verläuft innerorts in den öffentlichen Straßen und Wegen. Privatgrundstücke werden dafür nicht in Anspruch genommen.

Der Trassenverlauf in Brühl (Bauabschnitt 2 und 2A) mit einer Gesamtlänge von rund 3.990 m wurde im Vorfeld der Planungen bereits mit der Verwaltung abgestimmt, um in Einzelfällen einen Anschluss von größeren Objekten, wie die großen Wohnblocks in der Wormser, Frankfurter oder Ketscher Straße an die Fernwärmeleitung zu erreichen. In Einzelfällen deshalb, weil die Transportleitung mit 25 bar Betriebsdruck gefahren wird und ein Anschluss von kleineren Häuser deshalb nicht möglich sein wird.

In Brühl und Rohrhof verläuft die Trasse in folgenden Straßen: von Mannheim - Rheinau kommend durch den Waldweg, die Rheinauer Straße, die Bismarckstraße, die Nibelungenstraße, den Schrankenbuckel, die Hockenheimer Straße, die Rohrhofer Straße und die Ketscher Straße nach Ketsch (Anlage 2). Die Querung des Leimbachs erfolgt über eine Freileitung parallel zur Leimbachbrücke Ketscher Straße. Im Zuge der Umgestaltung Nibelungenstraße / Schrankenbuckel wurden auf Hinweis des Ortsbauamtes bereits die notwendigen Fernwärmerohre verlegt, so dass dieser Bereich beim Bau der Trasse nicht schon wieder aufgegraben werden muss.

Innerorts wird beim Bau der Trasse folgendermaßen verfahren:

- 1. Aufbruch der Straßendecke, Aushub des Leitungsgrabens, Abfuhr des Aushubs
- 2. Einbringen und Verschweißen der Rohre, Dichtheitsprüfung, Nachisolierung
- 3. Lageweises Verfüllen des Grabens, Verdichten und Herstellung der Oberflächen

Da der Aushub abgefahren und das Verfüllmaterial neu angeliefert wird, sind die Arbeitsflächen auf den unmittelbaren Grabenbereich beschränkt.

In Rohrhof und Brühl werden darüber hinaus noch insgesamt 3 Rohrlagerplätze auf öffentlichen Flächen eingerichtet, um eine zügige Fertigstellung der Arbeiten zu ermöglichen. Als Rohrlagerplätze sind vorgesehen: Parkplätze in der Bismarckstraße der Hockenheimer Straße und der Rohrhofer Straße (Anlage 2).

Aus Sicht der Verwaltung ist die MVV Energie AG darauf zu verpflichten, dass die Wiederherstellung der Straßenoberflächen nach dem vom Ortsbauamt Brühl herausgegebenen Merkblatt vom September 2008 zu erfolgen hat. Darüber hinaus soll die Fernwärmetrasse sofern es aufgrund bereits verlegter anderer Leitungstrassen noch möglich ist, so nah wie möglich an den Fahrbahnrand gelegt werden. Damit werden überflüssige Fugen in der Straßenoberfläche, die zu Folgeschäden durch Frost etc. führen können, vermieden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Schmitt begrüßt grundsätzlich den Ausbau der Fernwärme, ihm fehlen jedoch verbindliche Angaben zu den Anschlussmöglichkeiten der Anlieger der beantragten Transportleitung. Er plädiert für die Vertagung der Beschlussfassung.

Gemeinderätin Rösch erklärt die mehrheitliche Zustimmung ihrer Fraktion. Sie sieht die Notwendigkeit, dass auch Zwei- bis Dreifamilienhäuser anschließen können.

Gemeinderätin Renkert zeigt sich erfreut über die neue Trasse. Sie sieht die Möglichkeit, dass auch das Rathaus und die Festhalle mit Fernwärme versorgt werden. Auch können nach ihrer Meinung Kosten eingespart werden, wenn die notwendige Rheinquerung an der von Brühl gewünschten Fußgängerbrücke zur Kollerinsel erfolgen könnte.

Gemeinderat Triebskorn begrüßt das Projekt, sieht jedoch die Notwendigkeit, dass auch kleinere Einheiten an die Transportleitung angeschlossen werden.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass es nach Aussage der MVV technische und ökonomische Grenzen beim Einsatz von sog. Druckminderungsanlagen gibt und dass sich die Verwaltung seit Monaten in Verhandlungen mit der MVV über die zukünftigen Fernwärmeversorgungsgebiete befindet. Über den neu abzuschließenden Konzessionsvertrag sieht er ausreichende Einflussmöglichkeiten.

Die Gemeinderäte Schmitt und Triebskorn haben Bedenken, dass die gewählte Dimension der Transportleitung von 300 mm für die Versorgung Brühls nicht ausreichen könnte.

Der im Zuhörerraum anwesende Vertreter der MVV, Herr Stefan Maunz wird vom Bürgermeister um eine Aussage zu der Leistungsfähigkeit der Transportleitung gebeten. Herr Maunz erklärt, dass die Kapazität der Leitung doppelt so groß ist wie der derzeitige Wärmebedarf in Speyer und dass sichergestellt ist, dass Brühl versorgt werden kann.

Gemeinderätin Stauffer plädiert zunächst dafür, die Beschlussfassung zu verschieben und zuvor über die Brühler Rundschau die Anschlusswünsche der Brühler Bürger zu erfragen.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt dazu, dass er eine Umfrage für nur sinnvoll hält, wenn sichergestellt ist, dass die MVV auch eine Versorgung des jeweiligen Ortsteils gewährleisten kann. Ansonsten würden falsche Erwartungen geweckt.

Gemeinderätin Stauffer sieht eine Kompromissmöglichkeit, wenn der Beschlussvorschlag durch eine Formulierung ergänzt wird, die den weiteren Ausbau der Fernwärme sicherstellt.

Nach einer von der CDU-Fraktion beantragten Sitzungsunterbrechung erklärt Gemeinderätin Stauffer, dass die Fraktion die Zurückstellung der Beschlussfassung beantragt.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass die Verwaltung bei den Verhandlungen mit der MVV sehr darauf achtet, dass möglichst viele Bürger einen Anschluss erhalten können. Dies habe jedoch mit dem Planfeststellungsverfahren der Durchgangsstrasse nach Speyer nichts zu tun. Die SPD und die Freien Wähler folgten dieser Sicht und signalisierten Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Gemeinderat Hufnagel erklärte, dass es hier im Grunde doch nur um die Zustimmung zur Trassenführung gehe und man mit der Zustimmung keineswegs alles aus den Händen gebe.

Nach einer anschließenden Diskussion um die anzuwendenden Abstimmungsmodalitäten stellt der Bürgermeister als weitergehenden Antrag den Beschlussvorschlag (mit dem Zusatz der Sicherstellung des weiteren Ausbaus) zur Abstimmung.

TOP: 6 öffentlich Demographischer Bericht 2009-0009

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den von der Verwaltung erstellten demographischen Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Bevölkerungsstruktur ist bundesweit im Wandel begriffen. So nimmt beispielsweise der Anteil der Bevölkerung, der ein hohes Alter erreicht, stetig zu und gleichzeitig werden immer weniger Kinder geboren. Ohne Zuzug von außen wird also die Bevölkerung langfristig schrumpfen.

Dieser demographische Wandel stellt für viele Kommunen eine große Herausforderung dar, weil er alle Bereiche des öffentlichen Lebens betrifft, man denke beispielsweise an den Bau und die Unterhaltung von Schulen, Kindergärten, Altenwohnheimen, eine negative Entwicklung der Einkommensteuerzuweisungen oder die Kosten für die Unterhaltung von Ver- und Entsorgungsnetzen, die an die heutige Bevölkerungszahl angepasst sind, zukünftig vielleicht aber überdimensioniert sein werden.

Der demographische Wandel ist, wie der vorliegende Bericht zeigt, auch in Brühl festzustellen. Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung steigt bei gleichzeitigem Geburtenrückgang und ohne die Wanderungsgewinne der letzten Jahre, also mehr Zuzüge von außen als Fortzüge, wäre die Bevölkerungszahl in Brühl bereits rückläufig und die Überalterung noch stärker fortgeschritten.

Der Wanderungsgewinn der letzten Jahre ist auf zweierlei zurückzuführen: auf die Attraktivität von Brühl als Wohngemeinde für Jung und Alt und darauf, dass durch die beständige Ausweisung von Neubaugebieten immer die Möglichkeit bestand, sich in Brühl niederzulassen.

Prognosen zufolge wird es in der Metropolregion Rhein-Neckar allerdings nur noch bis 2014 überhaupt Wanderungsgewinne geben. Danach werden die Bevölkerungszahlen im gesamten Gebiet der Metropolregion stagnieren bzw. rückläufig sein. Die Kommunen in der Metropolregion, die in die Abwärtsspirale Überalterung und Bevölkerungsrückgang geraten, werden mit einer schlechten Auslastung der Infrastruktur und daraus resultierend mit höheren Gebühren für deren Unterhaltung, Schließung von Schulen und Kindertagesstätten und letztendlich mit einem schlechten Image als Wohngemeinde rechnen müssen.

Es gilt daher, die Attraktivität von Brühl als Wohngemeinde zu erhalten und gleichzeitig schon lange vor dem Jahr 2014 die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass weiterhin auch Menschen von außerhalb zuziehen und die, die in Brühl aufgewachsen sind, sich hier auch niederlassen und eine Familie gründen können.

Dies ist, da die Innenentwicklung in einer Gemeinde vom Willen des einzelnen Bürgers abhängig ist und daher nur ganz begrenzt beeinflusst werden kann, nur durch die moderate Ausweisung von Neubauflächen zu erreichen.

Im vorliegenden Bericht, der zunächst den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über die demographische Entwicklung in Brühl informieren soll, sind darüber hinaus auch viele weitere Handlungsvorschläge enthalten, die dazu beitragen könnten, die Attraktivität Brühls als Wohngemeinde zu erhalten und zu steigern. Zu einzelnen Handlungsvorschlägen wird die Verwaltung zu gegebener Zeit Vorlagen erarbeiten.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck ging kurz auf den vorgelegten Demographiebericht ein, der den Gemeinderäten zur Kenntnis überreicht wurde. Er wies insbesondere darauf hin, dass alles getan werden müsse, um die Attraktivität der Gemeinde zu erhalten und vor allem Neubürger hier anzusiedeln. Ein Indiz aus jüngster Zeit sei, dass die Konrektorenstelle an der Jahnschule nicht mehr besetzt wird, da im dortigen Bereich die Schülerzahlen erheblich zurückgehen werden.

TOP: 7 öffentlich Gemeinderats- und Kreistagswahlen am 07. Juni 2009 des Gemeindewahlausschusses sowie Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände und der Hilfskräfte 2009-0002

Beschluss:

In den Gemeindewahlausschuss werden unter Beachtung des Bestimmungen des § 11 KomWG aus den Wahlberechtigten gewählt:

Hans Motzenbäcker Vorsitzender

Irene Dewitz Stellvertretende Vorsitzende

Ursel HammerschmittBeisitzerAngela RenkertStellvertreterinKarin NoelBeisitzerinSabine TriebskornStellvertreterin

Zum Schriftführer hat der Bürgermeister, Hans Faulhaber und zu dessen Stellvertreter Matthias Sommer bestellt.

Als Ersatz für Ihre Auslagen erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände und die Hilfskräfte Entschädigung nach der derzeit geltenden Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Für die am 07. Juni 2009 stattfindende Wahl der Gemeinde- und Kreisräte ist der Gemeindewahlausschuss gemäß § 11 KomWG zu bilden, welchem die Leitung der Gemeindewahlen, die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses obliegt.

Es besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern/innen und Stellvertretern/innen in gleicher Zahl. Der Bürgermeister bestellt die Schriftführer sowie die erforderlichen Hilfskräfte und ist grundsätzlich kraft Gesetzes Vorsitzender, wenn er nicht selbst Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag ist.

Da dies jedoch bei der bevorstehenden Kreistagswahl zutrifft, wählt der Gemeinderat neben den Beisitzern/innen und deren persönlichen Stellvertretern/innen auch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da die Stimmauszählung und Ermittlung der Wahlergebnisse bei der Kommunalwahl einen großen Zeitaufwand erfordern und gleichzeitig die Europawahl durchzuführen ist, wird am Wahlabend nur die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl vorgenommen. Montags wird dann zentral im Rathaus das Ergebnis der Kreistags- und Gemeinderatswahl ermittelt. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt in der Festhalle.

Auf dieses getrennte Auszählungsverfahren haben sich die Gemeinden im Bezirk Schwetzingen geeinigt.

Diskussionsbeitrag:

Der Bürgermeister teilte mit, dass Gerd Stauffer als Ersatzkandidat auf der Liste der CDU bei den Kreistagswahlen steht und somit nicht als Vorsitzender im Gemeindewahlausschuss fungieren kann. Den Vorsitz soll Hans Motzenbäcker übernehmen und Beisitzerin soll Ursel Hammerschmitt werden.

TOP: 8 öffentlich

Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 8.1 öffentlich

Sandrasenfläche beim Tennisclub

Bürgermeister Dr. Göck informierte darüber, dass beim Planfeststellungsbeschluss zum Bau der K4143 neu als Ausgleichsmaßnahme für die Flächeninanspruchnahme auf einer ca. 4.000 qm großen, im Eigentum der Gemeinde stehenden, Sandrasenfläche neben dem Tennisclubgebäude der vorhandene Bewuchs komplett entfernt wird. Die vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis beauftragten Rodungsarbeiten sollen in den kommenden Tagen zur Ausführung kommen.

TOP: 9 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 9.1 öffentlich Gemeinderat Gothe

Nach der Göggel-Sitzung am 07. Februar 2009 hat die Polizei viele Autos nach der Veranstaltung in einer, seiner Meinung "Hetzjagd", kontrolliert.

TOP: 9.2 öffentlich Gemeinderat Gothe

Er forderte die Verlegung der S-Bahn-Haltestelle von Hirschacker-Mitte zum Hornbach und fragt nach dem Stand der Verhandlungen.

Antwort des Bürgermeisters:

Es fand ein Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister von Schwetzingen und ihm statt, das zu keinem Ergebnis führte. Für die Brühler biete sich die Haltestelle an der Nordstadtschule an, die über die neue B 535 leicht erreichbar sei. Die Planungen hierzu sollen laut Nachfrage von Gemeinderat Till bis 2011/2012 abgeschlossen sein.

TOP: 9.3 öffentlich Gemeinderat Lorbeer

Fragt nach den Dammbauarbeiten im Rohrhof.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Hier gab es Einsprüche von zwei Landwirten. Der Bürgermeister prognostizierte mit Bedauern, dass in diesem Jahr wohl nicht mehr mit dem Bau begonnen werde.

TOP: 9.4 öffentlich Gemeinderat Lorbeer

Im Naturschutzgebiet Rohrhof sind Holzpfosten abgefault, die ersetzt werden sollen.

TOP: 10 öffentlich Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

-Keine-